

| | | |
|---|--|---|
| STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Michael Borner (GRÜNE) vom: 13.11.2007 eingegangen: 13.11.2007 | Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwort- | 45. Plenarsitzung des Gemeinderates 11.12.2007 1215 27 öffentlich Dez. 2 |
| Flatrate-Partys | | |

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes

1. Ist der Stadt Karlsruhe der Rechtsstreit Stadt Nürnberg/Diskotheckenbetreiber und der Eilbeschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs gegen die Beschwerde des Diskotheckenbetreibers gegen die Schließung seines Tanzlokals bekannt?

Ja, der Gerichtsbeschluss ist bekannt.

2. Beabsichtigt die Stadt Karlsruhe dieses Ordnungsinstrument auch bei Gaststätten u. a. anzuwenden, die wiederholt Flatrate-, 1-€- und ähnlich gelagerte Partys anbieten?

In Nürnberg bestand ein direkter Zusammenhang zwischen der Durchführung von Flatrate-Partys bzw. ähnlichen Veranstaltungen in dieser Diskothek und dem deutlichen Anstieg von Körperverletzungsdelikten (teilweise mit erheblicher Brutalität durchgeführt und schweren Folgen für die Opfer) im Umfeld der Diskothek. Sollte in Karlsruhe eine solche Situation eintreten, wäre als letzte Option eine solche Entscheidung ebenfalls denkbar. Bislang gibt es in Karlsruhe jedoch keine entsprechenden polizeilichen Erkenntnisse.

3. Sind der Stadt Karlsruhe die Angebote von Gaststätten u. a., die weiterhin Flatrate-, 1-€- und ähnlich gelagerte Partys anbieten, siehe auch www.ka-nightlife.de, bekannt?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gaststättenbehörde recherchieren auf den bekannten Internetseiten nach entsprechenden Angeboten. Ein Überblick über das derzeit bestehende Angebot an solchen Veranstaltungen ist vorhanden.

4. Liegt der Stadt Karlsruhe die offizielle Stellungnahme der IHK zum geplanten Vorgehen der freiwilligen „Preisabsprache“ vor?

Die IHK Karlsruhe hat keine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Es bestand aber ein mehrfacher telefonischer Kontakt mit dem dort zuständigen Referenten bzw. dessen Stellvertreter. Dabei wurde die Meinung der IHK übermittelt und festgelegt, dass der Kontakt zwischen der IHK und der Stadtverwaltung auch bei diesem Thema weiter gepflegt werden soll.

5. Was ist der Inhalt dieser Stellungnahme?

Die IHK begrüßt das geplante Vorgehen der Stadt Karlsruhe ausdrücklich. Die IHK wurde auch an dem Schriftverkehr mit den Gastronomen bzgl. der ab 01.01.2008 geplanten freiwilligen Selbstverpflichtung bei der Preisgestaltung für alkoholische Getränke beteiligt. Bei weiteren Gesprächen mit Gastronomen zu diesem Thema nimmt der zuständige Referent der IHK auf Einladung gerne teil.